



7. Februar 2011

Gemeinsame Erklärung

zu

Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im deutschen Gartenbau und in der deutschen Land- und Forstwirtschaft

der Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion und der IG BAU

Aufgrund des Strukturwandels und geänderter gesellschaftlicher Anforderungen haben sich die Ansprüche an das Wissen und Handeln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gartenbau und in der Land- und Forstwirtschaft verändert.

Für die insgesamt ca. 1 Million Vollzeitarbeitskräfte im Gartenbau und in der Land- und Forstwirtschaft bedeutet dieses zusätzliche Herausforderungen. Ein zukunftsfähiger Gartenbau und eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft ist auf gut qualifizierte, motivierte und sozial-ökologisch verantwortungsvolle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen

Der technologische Fortschritt aber auch die gesellschaftlichen Anforderungen an den deutschen Gartenbau und die deutsche Land- und Forstwirtschaft erfordern eine gute Ausbildung und eine lebenslange Fort- und Weiterbildung. Innovative und kreative Ideen werden nicht nur von den Unternehmerinnen und Unternehmern erwartet, sondern auch von deren Mitarbeitern.

Die Förderung und der Erhalt sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze ist gerade im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung. Hier muss der Gartenbau und die Land- und Forstwirtschaft im eigenen Interesse einen Beitrag leisten. Das Image einer Branche spielt bei der Berufswahl junger Menschen, aber auch bei der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung bereits dort Beschäftigter eine entscheidende Rolle. Nicht zuletzt entscheiden die Arbeitsbedingungen und die Perspektiven zur persönlichen Weiterentwicklung über die Zukunftsfähigkeit unseres Gartenbaus und unserer Land- und Forstwirtschaft.

Zu den Arbeitsbedingungen gehört nicht nur eine angemessene Entlohnung, die eine spätere Existenzsichernde Rente ermöglichen. Die Arbeitsbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass die Arbeitskraft dauerhaft erhalten bleibt. Die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft gehört zu den gefährlichsten überhaupt. Mehr Prävention im Gesundheitsschutz und intensivere Arbeitsschutzmaßnahmen sind angesichts von durchschnittlich 200 Toten pro Jahr dringend erforderlich.

Die Landwirtschaft ist in besonderen Spitzenzeiten (Ernte von Obst und Gemüse) darauf angewiesen, Saisonarbeitskräfte zu beschäftigen. Diese befristet eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen die gleichen Rechte und Pflichten wie deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben.

Deshalb setzen wir uns ein für

1. **vernünftige Sozialstandards** mit einer Lohnuntergrenze auf tarifvertraglicher Basis (Entsendegesetz). Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze muss geschaffen werden.
2. **verbesserten Arbeits- und Gesundheitsschutz**, um tödliche Unfälle nachhaltig zu reduzieren. Die Arbeitsschutzprävention und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben muss gestärkt werden.
3. **gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**. Die Land- und Forstwirtschaft muss in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden, damit Mindestlohntarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können.
Der Arbeitskräftebedarf in saisonalen Spitzenzeiten kann problemlos durch Arbeitnehmer innerhalb der EU gedeckt werden.
4. **Berufliche Qualifikation**: Die berufliche Qualifikation ist Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Verbesserung der entlohnten Beschäftigung.